

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 6 (1926)
Heft: 4

Buchbesprechung: Besprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen — Comptes rendus

V. MURALT, LEONHARD: *Die Badener Disputation 1526*. Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte III. (VI. der ganzen Sammlung). Herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich. Leipzig 1926. M. Heinsius Nachf. XI, 167 Seiten.

« Über die Badener Disputation ist in der Literatur zur schweizerischen Reformationsgeschichte schon viel geschrieben worden; eine zusammenfassende Monographie fehlte aber bisher », sagt uns die Vorrede des Verfassers. Leonhard v. Muralt will diese Lücke ausfüllen und um einige neue Gesichtspunkte bereichern. Letztere sind namentlich darin zu suchen, daß der deutsche gegenreformatorische Regensburgerkonvent bedeutende Anstrengungen machte, die altgläubige Partei der Eidgenossenschaft zu beeinflussen und in eine Einheitsfront mit den Altgläubigen des deutschen Reiches hineinzuziehen.

In zwei Teilen zu je vier, ihrem inneren Werte nach etwas ungleichen Kapiteln, zeichnet uns der Verfasser die Vorgeschichte, den Verlauf auf die Folgen der Badener Disputation. Dabei schränkt er die verallgemeinernde These Prof. Köhlers, die Badener Disputation sei der schweizerische Reichstag zu Worms, durch geschickte Hervorhebung der spezifisch schweizerischen Abweichungen bedeutend ein. Der in einer Beilage durchgeführte textkritische Vergleich des Regensburger- und Badenerediktes läßt andererseits freilich die starke geistige Beeinflussung der Zwingli feindlich gegenüberstehenden Eidgenossen durch die katholische Partei des Auslandes erkennen.

Gerade deshalb hätte m. E. der Verfasser in noch viel stärkerem Maße die wahrhaft eidgenössische, um nicht zu sagen: schweizerische nationale Haltung Zwinglis gegenüber den Quertreibereien der deutschen katholischen Partei, welche die katholischen Eidgenossen einfach ins Schlepptau der Wormser Reichstagsbeschlüsse und des Regensburgerkonventes nehmen wollte, hervorheben sollen. Und wenn v. Muralts Darstellung besonders wieder erkennen läßt, daß Zwingli in Baden nicht den Märtyrertod hätte gewärtigen müssen, so hätte der Verfasser am Schlusse Zwinglis diplomatischen Sieg über seine Gegner noch vollgültiger auswerten dürfen, als das in Wirklichkeit geschieht. Zwinglis Fernbleiben von Baden nimmt den Gegnern den besten Wind aus den Segeln, ein wohl vorbereitetes Verdammungsmanöver kann mangels eines direkten

Wortsieges über den Zürcher Neuerer nicht sensationell aufgebauscht, Zwingli nicht mehr einfach mit Luther identifiziert werden. Die des «Hauptstückes» baren Disputationsakten müssen verheimlicht werden und der Badener Verdammungsakt kann sogar erst ein volles Jahr zu spät und ohne bedeutende Durchschlagskraft mit Einwilligung von nur neun, zum Teil weniger bedeutenden eidgenössischen Orten ausgesprochen werden, wofür diesen zu allem noch jede bundesrechtliche Kompetenz, als Gerichtshof in Glaubensfragen zu amten, fehlte. Endlich stehen diese Orte im schiefen Licht der Konspiration mit dem Ausland (lange bevor die Reformpartei ähnliche Schritte unternehmen muß) und unterwerfen sich, trotz der im Schwabenkrieg erfochtenen Loslösung vom Reich, de facto deutschen Reichstagsbeschlüssen, obwohl sie das de jure zu verneinen suchen!

Der Arbeit wäre eine bessere stilistische Durcharbeitung zu wünschen gewesen, doch sei hier dieser, vielen Erstlingsarbeiten anhaftende Mangel, nicht zur Hauptsache gemacht. Gesicherten Resultaten der schweizerischen Geschichtsforschung steht der Verfasser für mein Gefühl oft etwas zu befangen und zögernd gegenüber oder er mißt, um ein Beispiel zu geben, den rein formelhaften Anreden an der Spitze offizieller eidgenössischer Tagsatzungseinladungen zu große Bedeutung bei (S. 59). Seite 35 bemerkt er, den Grund für die Verschiebung der Disputationsfrage nicht zu erkennen, während er unmittelbar nachher die Beweggründe doch aufzählt. Doch sind das Kleinigkeiten im Vergleich zu der gewissenhaften, das vielgestaltige Quellenmaterial sorgfältig sichtenden Durcharbeitung des ganzen Fragenkomplexes. So erfüllt v. Muralts Arbeit als eine Art Jubiläumsgabe auf das Jahr 1926 die gestellte Aufgabe, eine mit einigen neuen Zügen bereicherte Zusammenfassung alles dessen zu sein, was zum Gesamtbild der Badener Disputation dienlich ist.

Basel.

Albert Matzinger.

STUTZ, ULRICH: *Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII.* Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata. Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1925, Phil.-Hist. Klasse Nr. 3/4. Berlin 1926, 154 Seiten.

Auf zwei Publikationen sei hier gleichzeitig hingewiesen: Auf die Memoiren des Kardinals Ferrata (Card. Dominique Ferrata, *Mémoires*, 3 Bde., Roma 1920) und auf die Untersuchung, die ihnen Ulrich Stutz, ihren Inhalt ausbreitend, ihren Wert und ihre Eigenart charakterisierend, gewidmet hat. Der Bekanntmachung und weiteren Verbreitung des Memoirenwerkes zu dienen, ist die Absicht der Abhandlung, und das Rüstzeug des gelehrten Verfassers wird der Erzählung des päpstlichen Diplomaten, der lastende deutsche Stil dem leichten Französisch des Italieners diesen Dienst sicherlich erweisen. An Lesern und wissenschaftlichen Benutzern kann es dem reichen Quellenwerk auf die Dauer nicht fehlen.

Schon die Tatsache, daß ein Vertrauensmann des Papstes im politischen Außendienst der Kirche Erinnerungen schreibt und sie dem Druck bestimmt, daß diese Erinnerungen sodann, sechs Jahre nach dem Tode des Verfassers, erscheinen können, eingeleitet durch ein sehr wohlwollendes Handschreiben des Heiligen Vaters, ist nicht alltäglich. Bei der Seltenheit derartiger persönlicher Dokumente zur Politik der Weltkirche wird, wie Stutz betont, nicht in erster Linie das Materielle des diplomatischen Vorgangs und seiner Ergebnisse interessieren, sondern Ausgangspunkt und Zielsetzung, Mittel und Methoden; im Zentrum steht die Frage, wie Gegensätzliches hier vereint zur Wirkung komme: Prälat und Diplomat, geistig-geistliche Weltauffassung und politischer Wille, Glaube an göttliche Führung und Betätigung menschlichen Witzes.

1847 geboren, ist Domenico Ferrata unter Pius IX. groß geworden und in den Außendienst der Kirche eingetreten. Seine bedeutende Tätigkeit aber beginnt Ende der 70er Jahre mit dem Pontifikat Leos XIII. Zuerst mehrmals zu politischen Spezialmissionen verwendet, wurde er 1885 Nuntius in Brüssel, 1891 Nuntius in Paris. Pius X. hat Ferratas Talent mehr auf den inneren Dienst der Kirche abgeleitet, und erst Benedikts XV. Erhebung im September 1914 ließ ihn auf sein eigentliches Feld zurückkehren: Ferrata wurde Staatssekretär, starb aber schon einen Monat später. Die Memoiren umfassen nicht das Ganze dieser Carrière; abgesehen von den Jugenderinnerungen sind es in der Hauptsache drei Gegenstände, die in ihnen zur Darstellung gelangen: Die drei Missionen in die Schweiz 1883, 1884 und 1888, die Nuntiatur in Brüssel 1885—1889 und diejenige in Paris 1891—1896.

In der Schweiz hat sich Ferrata als päpstlicher Unterhändler um die Lösung zweier lange schwebenden Fragen bemüht: Das Bistum Basel befand sich durch die Opposition der zur Diözese gehörenden nichtkatholischen Kantone gegen Bischof Lachat in Auflösung und Unordnung; der Kanton Tessin aber verlangte seit seiner Ablösung von Mailand und Como ein eigenes Bistum. Auf Verhandlungen und schließliche Regelung kann hier nicht eingegangen werden; Ferrata hat sich in ihnen diplomatisch wohl bewährt, ist mit schweizerischen Zuständen und Persönlichkeiten vertraut geworden, die denn auch, Bundesrat Welti voran, in seinen Denkwürdigkeiten gezeichnet werden. Über die Augenblicksangelegenheit hinaus blickend, benützte er aber auch die Gelegenheit dieser Verhandlungen des Bundesrates mit Rom, um in dem Lande, das damals keinen ständigen Vertreter des Heiligen Stuhles kannte, die internationale Bedeutung seines Souveräns demonstrativ zur Geltung zu bringen. « Les membres du Conseil fédéral m'invitèrent à assister à la première séance (du conseil national); je m'y rendis volontiers, dans l'intention surtout d'habituer le public suisse à la présence d'un délégué du Saint-Siège... Les protestants et les radicaux regardaient; ils notèrent le fait avec beaucoup de curiosité, mais avec respect ».

Wenn Ferrata in der Schweiz auf ein immerhin noch sehr fernes Ziel visierte, so wurde ihm durch seine Ernennung zum Nuntius in Brüssel die unmittelbare Aufgabe zugewiesen, die durch ein liberales Ministerium 1880 abgebrochenen direkten Beziehungen zwischen Belgien und dem Vatikan wieder aufzunehmen. Die glänzende Erledigung dieses Auftrages empfahl ihn schließlich als Führer in demjenigen diplomatischen Unternehmen, das zu den wichtigsten und interessantesten Versuchen Leos XIII. gehört: dem sog. Ralliement des päpstlichen Stuhles mit der französischen Republik. Man hoffte Annäherung und Aussöhnung zu bewerkstelligen, indem die Sache des römischen Katholizismus sich von der politischen Opposition der monarchischen Parteien gegen die dritte Republik trennte und mit dem republikanischen Geiste sich verständigte. Das große Ziel ist nicht erreicht worden, und die Zukunft hat alle Bemühungen Leos XIII. und Ferratas zunichte gemacht; im einzelnen aber operierte Ferrata gewandt und taktvoll, kräftig und erfolgreich. Eine Reihe wichtiger Einzelfragen ist erörtert worden, am wichtigsten von ihnen waren vielleicht die der Besteuerung der Kongregationen in Frankreich und die des Zusammenwirkens von Staat und Kurie bei der Besetzung der französischen Bischofs- und Erzbischofssitze. Trotz des staatlichen Nominationsrechtes (laut Konkordat von 1801) besaß für die Ernennung der französischen Kirchenfürsten der Papst, resp. sein Vertreter in Paris den entscheidenden Einfluß, solange Ferrata die Nuntiatur verwaltete.

Was bei all diesen Vorgängen am meisten gefangennimmt, das ist der Anblick der politisch wirkenden Kirche, das ist schließlich immer wieder Ferrata selbst, in dem die Synthese zwischen Diener der Kirche und weltmännischem Diplomaten sich mühelos vollzieht, der sich vom Himmel unterstützt glaubt und doch sich nicht von der sorgsamsten Berücksichtigung und Verwendung der irdischen Mittel dispensiert fühlt. « Avant d'entreprendre une négociation quelconque avec le gouvernement (français) j'eus pour système constant de me rendre chez les religieuses Carmélites de l'avenue de Saxe et de l'avenue de Messine et chez les Clarisses de l'impasse de Saxe. Je demandais des prières à ces trois monastères; et je puis dire sans tomber dans un ascétisme excessif que souvent je touchais pour ainsi dire du doigt l'heureux résultat des prières de ces âmes d'élite. Je ne veux pas dire par là que je négligeais les moyens purement humains » (Ferrata, Mémoires III/162 f.).

Stutz belegt die menschlichen Qualitäten des Kardinals Ferrata, den hohen Grad der historischen Treue seiner Aufzeichnungen. Es spricht für ihre Bedeutung, daß sie die schöne Arbeit angeregt haben, und daß durch sie ihr Wert doch noch keineswegs ausgeschöpft ist.

Bern

Werner Näf

Histoire Militaire de la Suisse. Publié sur l'ordre du chef de l'État majeure générale, le colonel-commandant de corps SPRECHER VON BERNEGG, sous la direction du colonel M. FELDMANN et du capitaine H. G. WIRZ. Berne, 1915 ff. Editeur: Commissariat Central des guerres. En dépôt chez Ernest Kuhn, Bienne et Berne.

7^{me} Cahier: ZESIGER, ALFRED, Dr., *L'organisation militaire aux 17^e et 18^e siècles et les guerres civiles* et STEINER, GUSTAV, Dr., *La chute de l'ancienne Confédération.* Berne, 1918.

La première moitié du septième cahier de l'Histoire militaire de la Suisse est consacrée à une étude de M. Alfred Zesiger, sur l'organisation militaire aux 17^e et 18^e siècles et les guerres civiles.

M. Zesiger a d'abord étudié l'organisation des armées cantonales et les conflits militaires à l'intérieur de l'ancienne Confédération, soit la guerre des Paysans et les deux guerres de Villmergen. La seconde partie de son travail traite de l'organisation militaire fédérale — essentiellement des Défensionaux de Wyl et Baden — et de la défense des frontières contre l'étranger. Enfin M. Zesiger a joint à son étude une liste précieuse des règlements militaires imprimés par les Cantons jusqu'en 1798.

M. Zesiger n'avait à son service qu'un nombre de pages limité. Il n'a donc pu entrer dans le détail de l'organisation de toutes les anciennes armées cantonales. Il ne s'est guère occupé que de Berne, Zurich, Lucerne et Genève. Il est d'ailleurs curieux de grouper les règlements imprimés par les différents Cantons. Berne en a 64, Genève 20, Zurich 15, Bâle 15, Lucerne 5, Fribourg 5, St. Gall 4, Uri, Schwytz et Neuchâtel 2, Nidwald, Zoug et Soleure chacun 1. Sans vouloir établir ici d'oiseuses nuances sur l'esprit plus ou moins bureaucratique des diverses chancelleries, nous constatons l'énorme avance de Berne sur les autres Cantons. Il est juste de rendre ici une fois de plus hommage à l'armée de l'ancienne République de Berne qui suppléa si souvent à la carence de l'armée fédérale.

M. Zesiger insiste sur l'estampille étrangère des systèmes d'instruction, de fortification, d'armement et d'équipement. Doit-on vraiment, comme lui, y voir une marque de décadence militaire? Il nous semble que ce n'est que la conséquence d'une évolution assez inévitable. La Suisse n'est pas le champ de bataille de l'Europe: Elle prend exemple sur les pays où l'on se bat et ses nombreux mercenaires tiennent au courant leurs Cantons respectifs des modifications apportées à l'art de la guerre.

Si, au commencement du 17^e siècle, Genève, Zurich et Berne se fortifient à la Hollandaise, à la fin du siècle, c'est Vauban et l'école française qui priment. C'est de même l'influence française et l'organisation française des armées de Louvois qui succèdent aux méthodes espagnole, allemande ou hollandaise. Genève et Berne sont les premières à adopter l'uniforme et le fusil à baïonnette et à organiser sérieusement

le service des subsistances et de la solde. Enfin au 18^e siècle, c'est naturellement l'armée de Frédéric II que les Cantons s'efforcent de copier.

En 1653, la solidarité des divers gouvernements citadins leur permet de mâter la révolte de leurs paysans; en 1656, l'esprit d'offensive des V Cantons leur donne la victoire sur un adversaire supérieur en nombre et en armement mais mal commandé. Enfin, en 1712, c'est cet adversaire mieux commandé et toujours supérieur qui triomphe à son tour.

L'histoire des armées cantonales offre son intérêt. Mais c'est cependant la genèse de notre armée fédérale que nous sommes le plus curieux de connaître.

Lors du formidable conflit qui, au début du 17^e siècle mit la Maison d'Autriche aux prises avec toute l'Europe, les Suisses sauraient ils faire taire l'antagonisme confessionnel et s'organiser pour défendre leur territoire?

Des violations de frontières répétées amènent en 1647, la conclusion du Défensional de Wyl. La conquête de la Franche-Comté par Louis XIV (février 1668), lors de la guerre de Dévolution, amène la conclusion du Défensional de Baden (8/18 mars 1668). Ce pacte remanié et scellé par les XIII Cantons en septembre 1673 reste l'unique loi militaire stable de l'ancienne Confédération. Outre une armée fédérale de 40,000 hommes pourvue d'une artillerie de 60 canons, il instituait enfin un conseil de guerre fédéral à vastes attributions.

Il est regrettable que la lettre n'ait pas triomphé de l'esprit. En 1676, déjà, la Landsgemeinde de Schwytz dénonce le Défensional. Les autres Cantons-campagnes suivent peu à peu, de sorte qu'au 18^e siècle le pacte ne groupe plus guère que les Cantons-villes, un Glaris protestant souvent hésitant, et trois alliés l'Abbé et la Ville de St. Gall et la Ville de Bienne.

Le Défensional survit comme institution militaire des grands Cantons. Il unit des Confédérés des deux confessions. Il est assez souvent mis à exécution, parcimonieusement. Depuis 1668—1673, de la Guerre de Hollande à la Guerre de la Succession d'Espagne et à la guerre de Succession de Pologne, on compte sept violations de frontière, les six premières sur le territoire de Bâle, coïncé entre la forteresse française de Huningue et la forteresse autrichienne de Rheinfelden, et la septième près de Kreuzlingen.

M. Zesiger souligne l'importance du fort de Huningue et l'apathie de l'ancienne Confédération, qui, suivant les clauses du pacte, ne mobilise qu'à la demande du Canton menacé, par conséquent, souvent en retard, et peu de troupes. La frontière reste cependant inviolée pendant la guerre de la Succession d'Autriche et la Guerre de Sept Ans.

L'Association Militaire Suisse, fondée à Schinznach, le 22 mai 1779, par quinze Zurichois, un Soleurois et un Bâlois, et qui enrôla ensuite dans ses rangs tout ce que la Suisse comptait alors d'officiers de valeur, ne montra de réelle activité qu'une fois, par un mémoire réformateur rédigé en 1792 et qui, lui à la Diète, alla dormir dans des dossiers.

1792 devait revoir, à la demande de la Diète, tous les Etats de l'ancienne Confédération prendre part à la garde des frontières. Bâle eut mille peines à retenir les contingents qui atteignirent à peine le chiffre de deux mille hommes au moment où ils étaient le plus nombreux. L'intervention de Berne et de Zurich à Genève prit fin très tôt, à la demande de Genève elle-même. Enfin la levée des milices des bailliages de Locarno, Lugano et Mendrisio, à laquelle il faut ajouter la formation d'un corps franc à Lugano, suffit, si insuffisantes que fussent les mesures prises, à empêcher l'annexion du Tessin à la République Cisalpine.

Le Défensional, appliqué tant bien que mal, rendit quelques services tant que la Confédération n'était que spectatrice des Guerres des princes voisins. Mais ce n'était qu'une façade, lézardée depuis un siècle, depuis 1676. Elle devait s'écrouler dès que l'Etat se trouverait directement aux prises avec un adversaire puissant et jeune.

C'est cette chute de l'ancienne Confédération, oligarchique et valétudinaire, sous le choc des armées de la première République, que M. Gustave Steiner était chargé de rappeler dans la seconde partie du septième Cahier. Il s'en est acquitté, en soixante dix pages, avec une véritable maîtrise, même après Diérouer et Oechsli. Il s'est efforcé de renouveler son sujet dans le détail en se servant des feuilles volantes du temps. Enfin il a traité toute cette période de transition si complexe et si difficile à rendre dans sa complexité avec un esprit de synthèse et une justesse de ton remarquables.

M. Steiner, comme Bâlois, a pu mettre en vedette le rôle de Bâle pendant le début de cette période. Il a pu donner sur Pierre Ochs de nouveaux renseignements qui aident à comprendre le personnage. Il a montré que les armées françaises, aidées par une diplomatie adroite et peu scrupuleuse, ont triomphé avec tant de facilité d'un Etat autrefois si redoutable à ses voisins parce que cet Etat n'était plus guère qu'une expression géographique. Les cadres politiques des différents gouvernements se montrèrent incapables et mortellement indécis au moment décisif. Le peuple sentait derrière les colonnes ennemies se lever des espoirs immenses et confus de liberté. L'opiniâtreté des gouvernements à défendre des privilèges surannés ne pouvait guère favoriser un réveil de l'esprit national et électriser la masse du peuple contre une armée qui s'annonçait en libératrice. Et que pouvait on faire dans l'absence d'un pouvoir Central?

C'est un malheur que la régénération n'ait pu être spontanée et qu'un sol si fier ait du supporter la botte niveleuse de l'envahisseur. On ne peut lire sans mélancolie l'étude de M. Steiner. La Confédération de 1914 était tout de même plus prête que celle de 1798.

M. Steiner a dressé une soignée bibliographie. Les Cartes élaborées par M. Paul Boesch complètent utilement le texte. Les traducteurs se

sont acquittés de leur tâche avec soin. Peut être aurait on pu laisser le mot Frickthal intact et ne pas le traduire par «vallée de Frick» qui est d'effet comique (p. 82 et 103 du second travail).

Fribourg.

Marcel de Weck.

8. Heft: NABHOLZ, HANS, *Die Schweiz unter Fremdherrschaft*. — 1921.

Das 8. Heft der Schweizer Kriegsgeschichte schließt an das 7., das den Untergang des alten Bern im März 1798 behandelt, unmittelbar an.

Ein I. Teil, «die Unterwerfung der Schweiz unter die helvetische Verfassung», legt uns dar, wie der Sieger die veralteten Vorrechte der 13 Orte und ihrer Aristokratien aufhebt und an deren Stelle einen scharf zentralisierten Einheitsstaat nach französischem Muster setzt, dessen «Kantone», alte wie neue, unter wiederholten, willkürlichen Grenzverschiebungen zu bloßen Verwaltungsbezirken herabgedrückt werden — nominell beherrscht vom fünfköpfigen helvetischen, tatsächlich von den Generalen und Agenten des Pariser Directoriums. Für die vollzogene «Befreiung» des Volkes wird die Rechnung präsentiert, die durch Ausraubung der öffentlichen Kassen, Zeughäuser und Magazine, durch Erpressung von Kriegsbeiträgen in Geld und Naturalien bis zur vollständigen Verarmung des Landes sich bezahlt macht. Das Land wird in schmachvollen Bürgerkrieg hineingetrieben.

Der heldenhafte Widerstand der Urkantone, insbesondere von Schwyz unter Reding, und später von Nidwalden, erfährt eine ausführliche Darstellung.

Wenn der Herr Verfasser darin Zschokke's zeitgenössischem Werk folgt, daß er das ganz außergewöhnliche Verhältnis der Toten zu den Verwundeten der Schwyzer: 172:133 damit erklärt, daß die Verwundeten weiter kämpften, «solange noch ein Restchen von Kraft in ihnen lebte», so bezweifle ich, daß dadurch das fragliche Zahlenverhältnis genügend erklärt ist, da in den militärischen Gefechtsberichten damaliger Zeit sonst 2 bis 3 und mehr Verwundete auf einen Toten kommen. Ich suche die Erklärung auch nicht ausschließlich darin, daß kein Pardon gegeben wurde, sondern mehr darin, daß die Schwyzer Bauern aus leichtern Verwundungen sich nicht viel machten und sie nicht meldeten. Auch die Berner, die im März der französischen Invasion unterlagen, haben ja auch nur Totenlisten, aber keine Angaben über die Zahl der Verwundeten hinterlassen. Der Verlust der Schwyzer würde daher wohl bei 172 Toten auf etwa 500 Tote und Verwundete insgesamt schließen lassen, oder etwa 14 % der Kämpfenden. Ich vermisse sodann eine Zahlenangabe über die Verluste der Franzosen, während Zschokke eine bestimmte Angabe von 2754 Toten aus Luzern haben will. Hier ist wahrscheinlich, daß dies die Zahl der Toten und Verwundeten insgesamt betrifft — anders wäre die Zahl unmöglich! So aber läßt sie auf 800—900 tote Franzosen, bei etwa 1800—2000 Verwundeten schließen, somit bei 12 000 Kämpfenden auf 23 % blutiger

Verluste. Diese Wertung der gegebenen Zahlen könnte ungefähr den Kampf- und Geländeverhältnissen entsprechen.

Tapfer, aber erfolglos, weil ohne Disziplin, kämpfen im Mai auch die Oberwalliser vor den Toren Sittens gegen Franzosen und helvetische Waadtländer Truppen. Sie werden vom Sieger mit Brand, Mord, Plünderung und Schändung bestraft und ebenso endet der unvergleichliche Heldenkampf der Nidwaldner im September, der unter der trügerischen Hoffnung auf österreichische Hülfe gewagt worden war.

Das helvetische Directorium erniedrigt sich, dem General Schauenburg den Dank des Vaterlandes auszusprechen!

Inzwischen werben in Schwaben und Vorarlberg Vertriebene der «alt-schweizerischen» Partei Freiwillige, um im folgenden Frühjahr an der Seite der Österreicher ins Land einzurücken, wobei Aufstände in den Gebirgskantonen sich ihnen anschließen sollen — zur Vertreibung der Franzosen. Von Frankreich wird der Schweiz ein Schutz- und Trutzbündnis aufgenötigt, demzufolge sie ihm durch Werbung 18 000 Mann Hülfsstruppen in sechs Halbbrigaden zu stellen hat, zu beliebiger Verwendung. Außerdem soll eine helvetische Miliz in drei Aufgeboten zu je 64 000 Mann — eine unmögliche Zahl — zur Landesverteidigung aufgestellt und eine stehende Schutz- und Mustertruppe von 2500, «die helvetische Legion», angeworben werden. Die französische Armee, über 30 000 Mann mit 2500 Pferden, mußte vom Lande erhalten, ausgerüstet und remontiert werden, wobei noch bedeutende Summen zur Ausrüstung der ägyptischen Expedition nach Frankreich abgingen. Fuhrleistungen wurden im Lande angefordert, bei denen der Lieferant oft genug ohne Pferde, mit einem wertlosen Gutschein zurückkehrte.

Neben der amtlichen geht die freie Ausplünderung des Landes her: Hohe Offiziere, die aus ihren Quartieren Silbergeschirr und Schmuck mitlaufen lassen, Soldaten, die dem Bauern den letzten Bissen seiner Lebensmittel abpressen und gegen Frauen Gewalt üben. — Die Ausgaben werden mit Zeugnissen von Zeitgenossen belegt.

Der zweite Teil: «Die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere 1799—1802», stellt die militärischen Ereignisse des europäischen Krieges dar, der sich 1799 auf unserm Boden, als Folge der gebrochenen Neutralität, abspielt. Österreichische Armeen unter Erzherzog Karl und Hotze marschieren im April in die Nord- und Ostschweiz ein. Französische unter Jourdan und Massena treten ihnen entgegen, verstärkt durch die etwa 20 000 Mann starken Werbungen und Aufgebote der Helvetischen Regierung. Aufstände in den Gebirgskantonen, für die die erwartete österreichische Hülfe zu spät kommt, werden von franco-helvetischen Truppen blutig niedergeworfen. Dann überfluten die fremden Heere, zu denen sich von Italien her auch eine russische Armee unter Suvoroff gesellt, die Ost-, Zentral- und Südschweiz. Um den Gotthard und die anschließenden Täler wird mit wechselndem Erfolg gekämpft, zwei Schlachten,

im Juni und im September, werden um Zürich geschlagen, Suvoroff ins Vorarlberg vertrieben. Gegen Ende des Jahres befinden sich das verarmte und zum großen Teil verwüstete Land und damit die mit seinem Besitz verbundenen strategischen Vorteile wieder im unbestrittenen Besitz der Franzosen.

Wenn nun gesagt wird: «Das Frühjahr 1800 brachte ... einige Erleichterungen, da Frankreich seine kriegerischen Operationen wieder nach Süddeutschland und Italien verlegte» — so sieht das u. E. darnach aus, als ob es geradezu im Plan der Franzosen gelegen hätte, sich 1799 auf Schweizer Boden zu schlagen. Dem war nicht so, sie haben ihn 1798 in Besitz genommen, um von da aus nach Süddeutschland und Italien auf die Verbindungen der ostwestlich vorgehenden feindlichen Heere fallen zu können und jetzt, nachdem es diesen 1799 nicht gelungen war, ihnen die Schweiz zu entreißen, kamen sie 1800 in die vorteilhafte Lage, die sie angestrebt hatten. Bonaparte führte seinen Zug über St. Bernhard und Gott hard nach Mailand auf die Verbindungen der Österreicher und zum Siege von Marengo durch, während Lecourbe als rechter Flügel Moreau's, allerdings mit weniger glänzendem Erfolg, bei Stein den Rhein überschritt, um in Schwaben vorzudringen.

Nachdem dann 1803 infolge des Friedens von Lunéville die Franzosen das Land geräumt hatten, folgte im «Stecklikrieg» der unvermeidlich gewordene innere Zusammenstoß, der die Helvetik hinwegfegte, worauf der Konsul Bonaparte den erwünschten Anlaß nahm, die Schweiz nochmals zu besetzen und ihr die «Mediationsverfassung» zu diktieren, die ihr zwar eine straffere Abhängigkeit, aber längere Zeit die innere Ruhe brachte.

Der Stecklikrieg war immerhin ein Krieg, wenn er auch etwelche komische Seiten hatte, von Schweizern ausgefochten, und wäre darum vielleicht einer etwas ausführlicheren Darstellung, als die nachfolgenden Grenzbesetzungen wert gewesen. Denn Krieg ist ein Erlebnis des Blutvergießens und der Gefahr und daher kriegsgeschichtlich immerhin wichtiger als friedliche Truppenaufgebote mit etwelchem heeresorganisatorischen Nutzen, wie 1805 und 1809.

Der dritte Teil des Heftes schildert uns «die Herrschaft Napoleons 1803—1813».

Die politische Bedeutung der Mediationsverfassung Napoleons wird eingehend dargestellt und mit ihr die Truppenwerbungen für den Imperator. Der Entwicklung des eigenen Wehrwesens steht er immer übelwollend und mißtrauisch gegenüber. Die Grenzbesetzungen von 1805 und 1809 weisen Fortschritte des Milizheeres auf: Die rücksichtslose Willkür des Kaisers verfügt in diesem Zeitraum die Abtretung des Dappentals, die Einverleibung des Wallis in Frankreich, die Schenkung des Fürstentums Neuenburg an den Marschall Berthier, die Besetzung des Tessins durch italienische Truppen. Etwas von den Taten der Schweizer Regimenter in Spanien und Rußland, die in diesen Zeitraum fallen und kriegsgeschichtlich hochinteressant sind, fehlt leider.

Der Durchmarsch der Alliierten und der erzwungene Rückzug unserer Grenzbesetzung im Dezember 1813 brachte dem Lande durch die Unentschlossenheit und Unfähigkeit seiner politischen Leitung eine schwere Demütigung. Sie hätte sicher vermieden werden können, wenn man sich, da strikte Neutralität durch die Verhältnisse fast ausgeschlossen war, den Alliierten unter günstigen Bedingungen, die wohl zu erhalten waren, rechtzeitig angeschlossen hätte. — Möglicherweise wäre die Neutralität aufrecht zu erhalten gewesen, wenn man unmittelbar nach der Leipziger Schlacht (18. Oktober) sich von Napoleon entschieden lossagte, und zugleich mit aller Kraft zur Grenzverteidigung rüstete; man riskierte dann immer noch, wenn auch mit Würde, das Dasein des Staates zum Vorteil seines Unterdrückers!

Den Alliierten die Achtung einer schweizerischen Neutralität zuzumuten, nachdem der Landammann Reinhart noch im November Rekruten nach Frankreich zu den dortigen Schweizer Regimentern hatte abgehen lassen und das Bundesverhältnis mit dieser Macht nicht in aller Form gelöst war, war sicher zu viel verlangt. Die Auffassung (auch Schweizers und Oechsli's), daß im Dezember 1813 ein stärkeres Aufgebot und eine entschiedenere Sprache gegenüber den Alliierten diese vom Durchmarsch abgehalten hätte, scheint das Wesen des Krieges zu wenig zu erfassen und auf der Vorstellung zu beruhen, daß es in kritischen Lagen genügen könne, mehr oder weniger dergleichen zu tun, ohne den Willen und die Kraft wirklich zu besitzen, gegebenenfalls in einen Krieg mit allen seinen Folgerungen eintreten zu wollen. Im vorliegenden Fall hätte der Widerstand der Schweiz, ob es 10 000 oder 30 000 Milizen gewesen wären, mit dem sichern Untergang des Staatswesens enden müssen, wobei man noch den politischen Unsinn begangen hätte, sich für den Tyrannen zu schlagen, dessen Joch, wenn er siegte, nicht leichter wurde — gegen die Partei, die der Schweiz ihre Unabhängigkeit, sowie die Wiedervereinigung Genfs, des Wallis und Neuenburgs bringen konnte und brachte.

Die kritischen Bemerkungen wollen den hohen Wert des vorliegenden Werkes, das aus möglichst vollständigen alten und neuen Quellen herausgearbeitet ist, in keiner Weise herabsetzen. — Es ist zur Erleichterung des militärischen Verständnisses reich mit guten Karten ausgestattet. Auf die Daseinsfragen des Vaterlandes in der heutigen Zeit werfen die hier behandelten Ereignisse, die jeder Schweizer kennen sollte, die wertvollsten Schlaglichter.

B r u n n e n.

R o b. W e b e r.

9^{me} Cahier première partie I, p. 5—54: KASSER, PAUL, *Le passage des alliés en Suisse 1813—1814*. 1921. in 8^o.

Le neuvième cahier de *L'histoire militaire de la Suisse*, publié par l'Etat major-général, contient une étude du colonel Paul Kasser sur le passage des Alliés en Suisse.

On sait que cette publication répond à deux buts différents et que les auteurs appelés à y collaborer se sont laissé guider par deux idées assez contradictoires. L'une consiste à refaire une étude scientifique et approfondie de l'histoire suisse sous forme d'une série de monographies, l'autre consiste à vulgariser les chapitres principaux de notre histoire pour les mettre à la portée du grand public.

C'est, semble-t-il, à cette seconde catégorie que se rattache l'étude du colonel Kasser. Le colonel Kasser s'est borné à résumer, d'une façon claire et aisée, des événements qui ont exercé sur le développement de notre pays une influence considérable et dont on ne trouve généralement le récit que dans des oeuvres d'ensemble. Il faut noter toutefois que la publication du colonel Kasser a été précédée par celle du Dr. Gustav Steiner: *Der Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1813*, qui a fait de ces événements une étude sinon définitive, au moins extrêmement complète.

M. Paul Kasser résume brièvement la condition politique de la Suisse sous l'Acte de Médiation, puis il étudie l'armement dont elle disposait. Après avoir rappelé les événements de la guerre européenne et les plans de campagne des Alliés, il expose les mesures militaires prises par la Diète pour protéger les frontières de la Suisse et comment ces mesures, étant insuffisantes, ont conduit à la capitulation de Bâle, le 20 décembre 1813 et à l'occupation de notre pays par les troupes alliées. Il termine en consacrant quelques pages à la campagne de 1815.

Les événements militaires et diplomatiques ont été tellement enchevêtrés au cours de cette période qu'une histoire purement militaire devait naturellement passer à côté de certains faits importants.

Les motifs des Alliés pour traverser le territoire suisse et ceux du tzar pour s'y opposer, par exemple, sont qualifiés en des termes si succincts qu'il est vraiment impossible de se rendre compte de l'importance considérable qu'avait, pour les Alliés eux-mêmes, la décision à prendre. Ce n'est pas pour des raisons purement militaires que les Alliés ont occupé la Suisse et ce n'est pas pour des raisons purement sentimentales que le tzar s'y est opposé. Les uns et les autres faisaient sur le dos de notre pays désarmé leur propre politique et ne pouvaient en faire d'autre.

Lorsque le colonel Kasser montre l'optimisme soudain dont le quartier-général fut saisi au cours de la journée du 12 décembre 1813, il faut savoir que ce jour-là étaient arrivés des rapports des représentants fédéraux auprès des Alliés sur une conversation qu'ils avaient eue avec le prince Metternich le 8 décembre. Le prince leur avait fait part des ouvertures de paix faites par la France et leur avait affirmé que ces négociations aboutiraient, ce qui était sa propre idée et non pas celle de ses alliés. On ne comprit pas à Zurich le jeu diplomatique et c'est pourquoi l'on crut déjà le danger passé.

L'attitude du général de Wattenwil, demanderait à être éclairée

plus complètement, Un doute subsiste. Le général, patricien de Berne, et comme tel rival pour des raisons politiques et personnelles du Landammann, a-t-il fait tout son devoir? A-t-il secondé efficacement la politique du gouvernement ou l'a-t-il au contraire paralysée? Tous les torts de la capitulation sont-ils du côté du Landammann ou les a-t-il partagés? Ce sont là des questions auxquelles l'histoire n'a pas encore répondu, mais qui mériteraient au moins d'être posées.

Parmi les arguments invoqués par les Alliés en faveur de la violation de la neutralité suisse figurait le fait qu'un corps de troupes français aurait traversé le territoire suisse au printemps précédent. Nous n'avons pu retrouver nulle part une indication quelconque de ce passage. Ce serait là un point intéressant à élucider. A-t-il eu lieu, de quelles troupes françaises s'agissait-il? S'il n'a pas eu lieu, d'où le prince Metternich tenait-il son information? Nous recommandons cette petite recherche aux gens qui disposent de tous les documents d'archives.

En ce qui concerne l'année 1814, les termes dans lesquels le colonel Kasser fait allusion à la demande d'admission de Genève dans la Confédération sont bien succincts et pas très équitables. La politique genevoise depuis le XV^{ème} siècle a été cohérente et la demande d'admission dans la Confédération, qui avait d'ailleurs été présentée souvent déjà, en a été le couronnement. Les motifs confessionnels, s'ils ont pu jouer un rôle, n'ont nullement été déterminants.

Comment se fait-il d'autre part que dans l'énumération des territoires enlevés à la Suisse par Napoléon, le colonel Kasser ait oublié la Valteline et Mulhouse, dont la perte a été le commencement de tous nos malheurs et la raison déterminante de la chute de l'ancienne confédération?

A la page 43, une erreur de détail, l'empereur Frédéric-Guillaume III pour le roi Frédéric-Guillaume III. A la page 45, l'auteur dit que les canons enlevés aux arsenaux suisses ont été rendus au printemps de 1814; on sait que ce n'est pas tout à fait exact en ce qui concerne les canons de Genève.

Enfin, il y aurait encore quelques remarques à faire au sujet du récit des événements politiques qui suivirent l'occupation des Alliés. Il n'est pas exact que la confédération des Treize cantons se soit reconstituée. Une partie des anciens cantons l'auraient voulu, mais sous la pression étrangère, ils se sont vus obligés d'envoyer leurs délégués à la Diète commune et il n'y a pas eu de demande d'admission nouvelle des nouveaux cantons.

En résumé, on trouvera dans cette étude des indications intéressantes sur la position des troupes suisses, leurs armements et leur rôle pendant la campagne de 1814, mais on ne peut s'empêcher de regretter que ces indications n'aient pas été entourées d'une étude plus approfondie et plus soignée de la situation générale.

Genève.

William Martin.

9. Heft, zweite Hälfte: CHAPUISAT, ED. *Der Weg zur Neutralität und Unabhängigkeit.* Die Schweiz 1814/15. 1921.

Wenn die Arbeit von E. Chapuisat, knappe 32 Seiten, unsere Kenntnisse der Ereignisse von 1814/15 auch nach keiner Richtung erweitert, so erhält sie doch ihren Wert durch die von allen Nebensächlichkeiten befreite, klare Darstellung dieser wichtigen Epoche der schweizerischen Außenpolitik; sie bekommt ihre besondere Note außerdem dadurch, daß Genf und das Werk Pictet de Rochemonts stärker als bei den üblichen Schilderungen in den Mittelpunkt des damaligen Geschehens gerückt werden. Für die Herausarbeitung der wesentlichen Züge des so bewegten diplomatischen und politischen Streites erwies sich ein solches Vorgehen als außerordentlich günstig; die hohe Bedeutung der Genfer Ereignisse und der mehrfach ausschlaggebenden Diplomaten-tätigkeit Pictets in Paris, Wien und Turin ist unbestreitbar. Eine gewisse Einseitigkeit der Betrachtung wird man aber dabei in Kauf nehmen müssen.

Solothurn.

H. Büchi.

12. Heft: MARTIN, PAUL E., *Die Eidgenössische Armee von 1815 bis 1914.* — 1921.

Dem Verfasser des Folgenden liegt die Übersetzung ins Deutsche aus französischem Originaltext vor, welche die deutschen Quellen aber in ihrem Urtext wiedergibt, um Rückübersetzungen aus dem Französischen, Heft 12, zu vermeiden.

Das 12. Heft beginnt mit der Vorgeschichte der dargestellten Periode: der Zeit des Überganges von 1798—1815 und stellt uns die teilweise vergeblichen Anstrengungen der Helvetik zur Aufstellung einer nationalen Armee und zur Stellung eines geworbenen Hülfskorps an Frankreich nochmals in kurzer Zusammenfassung vor, sowie die Leistungen der Mediationszeit, die beide Gegenstand des 8. Heftes waren. —

Auch Major Martin beklagt es, daß die Schweiz 1813 bis 1815 ihre Neutralität gegenüber den Alliierten nicht zu wahren gewußt hat. Wir haben uns bereits bei Besprechung des 8. Heftes über diesen fraglichen Punkt ausgesprochen.

Unter «I. von 1815 bis 1847» schildert Major Martin die Entwicklung des Heerwesens auf Grund des Bundesvertrages von 1815. Die Selbständigkeit der Kantone, jetzt 22, und die Tagsatzung lebten in den Formen der «alten Zeit» wieder auf. «Ein Element der Stärke war jedoch in der Verfassung, die sich die eidgenössischen Stände nun aus freiem Willen gaben, enthalten, die Möglichkeit, die Einheit des eidgenössischen Gedankens auf die Armee zu gründen.»

Die Militärausgaben werden durch die Kantone getragen, die dem Bund Geldkontingente im Gesamtbetrage von 540,107 Franken zu entrichten haben. Eine eidgenössische Militäraufsichtsbehörde wurde ernannt. Sie wurde der Keim eines bleibenden Regierungsorganes; die Kriegsfonds mit ihren Erträgen bildeten die ersten Bundesfinanzen.

Das «Militärreglement» vom 30. August 1817 setzte u. a. die Vollmachten des Generals für den Kriegsfall fest, die ihn zum ersten Mal frei von einem zugeteilten Kriegsrat walten ließen. «Was dem fremden Beobachter wie ein Wunder erschien, war für die Schweizer ein Beweis der Lebenskraft ihres wiederaufgerichteten Vaterlandes.»

Das Bundesheer besteht nun aus Auszug und Reserve, jede Altersklasse gebildet aus den kantonalen Kontingenten, in der Stärke von 33 758 Mann zusammen 67 516 mit 120 Feldkanonen und 50 Parkgeschützen.

Der Generalstab umfaßt die Generaloffiziere, 12—24 eidgenössische Obersten und eine Anzahl Oberstleutnants, die durch die Tagsatzung — nicht mehr durch die Kantone — ernannt werden. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung sind geregelt durch einheitliche Vorschriften. Vom Bunde werden Truppenübungen mit verbundenen Waffen angeordnet und eine Zentralschule für Offiziere und Unteroffiziere... Im Jahre 1829 (erst!) konnte man die Organisation des Auszuges und der Reserve mit Recht als beendet betrachten, sodaß nun die Kantone im Stande waren, die Vorbereitung der Landwehr in Angriff zu nehmen.

Der von vaterländischer Hingabe erfüllte Geist der Armee trug mächtig zur Entwicklung des Nationalgefühls bei.

1830 drohte die Julirevolution in Paris einen europäischen Krieg zu entzünden. Die Tagsatzung beschloß für diesen Fall «die bewaffnete Neutralität» — diesmal in vollem kriegerischem Ernst — und betrieb energische Rüstungen, die bis ins Jahr 1831 hineingingen.

Es wurden fünf Divisionen aufgestellt, davon vier an den Grenzen: Die 1., von Büren, bei Münsingen als Reserve, die 2., Ziegler, mit Stabsquartier in Solothurn, die 3., Bontems, in Chur, die 4., Forrer, in St. Maurice, die 5., Roten, in Bellinzona. Das Hauptquartier des Generals Guiger de Prangins in Luzern. Es wurden Befestigungen bei St. Maurice, Gondo, auf St. Luzisteig, bei Aarberg errichtet.

Der befürchtete Krieg brach nicht aus, aber erst im November 1831 konnten die letzten Truppen wieder entlassen werden.

Es folgen nun jahrelange Bestrebungen und Kämpfe der besten Männer des Landes zu strafferer Zusammenfassung der Organisation und des Unterrichts der Armee, die 1838 vor der Tagsatzung scheiterten. Aber schon unterm 15. Februar 1841 kommt eine Truppenordnung zustande, die das eidgenössische Kontingentsheer auf einen Stand von 64 019 Mann und 3426 Pferde festsetzt unter wesentlicher Vermehrung der Spezialwaffen. Neue Lehrkurse für das Instruktionspersonal und einheitliche Dienstvorschriften auch für die Infanterie werden eingeführt.

Im Verlaufe dieser Entwicklung wurden mehrmals Grenzbeseetzungen nötig, so insbesondere 1838, als Frankreich die Auslieferung des Thronprätendenten Louis Napoleon (nachmals Napoleon III.) verlangte, der sich auf Arenenberg heimisch niedergelassen hatte und Thurgauer Bürger geworden war. Französische Truppendemonstrationen längs der

Schweizer Grenze wurden mit Aufgeboten der nächstbedrohten Kantone beantwortet, die Wälle Genfs wurden armiert und die Stadt erhielt eine eidgenössische Besatzung. Ein Zusammenstoß wurde dadurch vermieden, daß Prinz Louis das Land verließ, wodurch der Streit gegenstandslos wurde.

Die «Regenerationsperiode», die mit 1830 begann, führte auch zu zahlreichen eidgenössischen Truppenaufgeboten zur Beruhigung von Wirren innerhalb den Kantonen, die oft zu blutigen Bürgerkriegen ausarteten. So 1831—1833 in Basel, wo Stadt und Land sich trennten, in Neuenburg, in Schwyz, im Wallis, wo blutige Kämpfe zwischen dem liberalen Unterwallis gegen das konservative Oberwallis in den Jahren 1839—1844 stattfanden.

Häufig zeigte da die neue Eidgenossenschaft viel frische innere Kraft, in andern Fällen lähmte innerer Zwist ihren Arm, so als es sich ums Einschreiten im Wallis handelte. Als 1844 und 1845 aus dem Aargau und Bernbiet Freischarenzüge gegen Luzern unternommen wurden, veranlaßte dies im April 1845 ein eidgenössisches Truppenaufgebot unter General v. Donats in der Stärke von über 16 000 Mann, das in vorzüglicher Haltung die Ruhe herstellte.

Der Zwiespalt zwischen der liberalen und der konservativen Schweiz wurde trotzdem immer schärfer und führte schließlich zum Sonderbundskrieg. Da dieser im 10. Heft besonders dargestellt ist, tritt der Verfasser nicht näher auf ihn ein, während er die Kämpfe der 30er und ersten 40er Jahre — eine von heutiger Generation fast gänzlich vergessene Periode unserer Geschichte — eingehend darlegt.

«Wenn es auch ein Bürgerkrieg war, zu dem im Jahre 1847 die Bataillone auszogen, so ist es doch der Schlagfertigkeit der Armee zu verdanken, daß durch den Sonderbundskrieg die Schweiz vor fremder Einmischung verschont blieb und ... mit dem Eintritt in neue ruhigere Zeiten die nationale Einheit wieder gewann.»

II. Von 1848 bis 1874 stellt uns die Bestrebungen zum Neuaufbau der Armee auf Grund der neuen Bundesverfassung dar. Die ersten Anläufe in der Tagsatzung von 1848, die dem Bund das ganze Militärwesen übertragen wollten, drangen nicht durch und unter der neuen Bundesverfassung kam dann das Bundesgesetz vom 8. Mai 1850 zustande, wieder mit Kontingenten nach der Einwohnerzahl, 69 569 Mann Auszug, 34 785 Reserve. Die Wehrpflicht schloß die Stellvertretung aus, vom 20.—34. Jahr gehörte der Mann dem Auszug, bis zum 40. der Reserve und bis zum 44. der Landwehr an, die kantonale blieb.

Für den Unterricht und die materielle Ausrüstung des Heeres folgen nun eine Reihe Gesetze, die namhafte (wenn auch keine durchgreifenden) Fortschritte bringen. Die Ausbildung der Infanterie verbleibt den Kantonen unter Kontrolle des Bundes. Dieser sorgt durch Instruktorienkurse für Vereinheitlichung ihres Unterrichts, es werden 4—5 wöchige Rekrutenschulen, jährlich drei- oder zweijährlich sechstägige Wiederholungskurse verlangt, mit Cadrevorkursen von drei Tagen, für die Spezialwaffen, zu denen

auch die Scharfschützen zählen. Die Zentralschule in drei Kursen wird eingerichtet; größere Truppenzusammenzüge sollen alle zwei Jahre stattfinden.

Diese Festigung der Armee zeigte sich bald dringend notwendig. 1853 drohte Österreich, das den benachbarten Tessin für Unruhen in Mailand verantwortlich machte. Der Orientkrieg (der Westmächte gegen Rußland) zog die Aufmerksamkeit Österreichs bald nach dem Osten und erleichterte die Schlichtung des Tessiner Handels.

1856 brach der Neuenburger Streit mit Preußen aus, der eine Grenzbesetzung mit 30 000 Mann unter General Dufour zur Folge hatte und das ganze Volk zur Wehr auf Pikett stellte. Die Entschlossenheit der Behörden, Armee und Volk brachte einen schönen Aufschwung an Kraft- und Selbstgefühl. Auch diesmal verlief der Streit unblutig. —

Der Krieg in Italien 1859 brachte eine neue Grenzbesetzung und die Internierung einer geringen Anzahl übertretender Truppen. Bei Anlaß der Annexion Savoyens an Frankreich 1860 erforderten Unruhen in Genf eine eidgenössische Besetzung dieser Stadt.

Gebirgsmanöver am Gotthard 1861 gaben Anstoß zum Bau der Furka- und Oberalpstraße als Querverbindung vom Wallis nach Graubünden. Fortschritte in der Infanteriebewaffnung, durch Einführung des gezogenen kleinkalibrigen Gewehres, verlangten die Errichtung der eidgenössischen Schießschule.

1863 brachte uns die Vollendung des Meisterwerkes der Dufourkarte, 1865 das ständige Generalstabsbureau. Der Krieg Preußens und Italiens gegen Österreich 1866 erforderte Grenzbesetzungen in Graubünden. Am 20. Dezember 1866 beschloß die Bundesversammlung unter dem Eindruck der preußischen Siege die Einführung eines Hinterladegewehrs.

Die sofortige Umänderung der Vorderladergewehre in Hinterlader nach System Milbank-Amsler und die Anschaffung von 16 000 Peabodygewehren in Amerika, sowie die Aufstellung des Modelles eines Repetiergewehres, des Vetterli, vollzogen sich bis 1868.

Schon in diesem Jahre trat Bundesrat Welti mit einem Entwurf zu einer durchgreifenden Heeresreform hervor, die er zur öffentlichen Diskussion stellte: Zentralisation der Verwaltung, Verlängerung der Ausbildungskurse, obligatorischer Vorunterricht — doch wurde dasselbe durch die politischen Kämpfe mit der Forderung: «Ein Recht und eine Armee» bald in den Hintergrund gedrängt und noch mehr durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870—71.

Die Grenzbesetzungen, die Sommer 1870 fünf Divisionen, im Winter 1871 drei und verschiedene kantonale Aufgebote in Anspruch nahmen, sind sehr eingehend geschildert.

Die militärischen Reformbestrebungen fielen 1872 mit der ablehnenden Volksabstimmung über die Revision der Bundesverfassung.

1874 kam eine neue Bundesverfassung im Sinne einer Verstärkung der Bundesgewalt zur Annahme und noch im gleichen Jahre wurde ein neues Militärgesetz erlassen, das ohne Abstimmung in Kraft treten konnte. Es brachte, wenn auch unter vielen Rücksichten gegenüber frühern Widerständen, entschiedene Fortschritte: So an Stelle der kantonalen Kontingente die gesamte Rekrutierung durch den Bund auf Grund allgemeiner Wehrpflicht und die Verlängerung der Ausbildungskurse. Der Auszug umfaßt die zwölf Jahrgänge vom 21.—32., die Landwehr vom 33.—44. Altersjahre. Es werden in beiden Heeresklassen je 96 Infanterie- und 8 Schützenbataillone aufgestellt. Das Heer wird im Auszug in acht Divisionen gegliedert — acht Rekrutierungskreisen entsprechend —, in der Landwehr wurden gleichviel Bataillone wie im Auszug aufgestellt u. s. w.

Der Durchführung des neuen Wehrgesetzes, das viel größere finanzielle Leistungen erforderte als die frühern, folgte ein Ausbau, der es ständig verbesserte und erweiterte, aber naturgemäß auch immer größere Opfer verlangte. Es folgte darin dem Druck der politischen Verhältnisse in Europa, wo von 1875 an von Zeit zu Zeit immer stärkere Spannungen unter den Großmächten eintraten, bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

So wurden 1881 Landwehrwiederholungskurse eingeführt, 1884 Unteroffiziersschulen für die Infanterie, ferner eine Neubewaffnung der Positionsartillerie, die in fünf Abteilungen zu 32 Geschützen gegliedert, u. a. 70 Stück 12 cm Ringkanonen von Krupp und 50 12 cm Mörser (aus umgeänderten 10,5 cm Stahlkanonen) erhielt. Die Feldartillerie war von 1878 an mit einer 8,5 cm Stahlkanone einheitlich bewaffnet worden. 1886 wurde ein Landsturmgesetz erlassen, das alle Tauglichen vom 17. bis 50. Lebensjahre, soweit sie nicht schon im Heer eingeteilt waren, umfaßte.

Eine Aufregung im Lande brachte 1889 der «Wolgemuthandel», durch Drohungen Bismarcks, weil Aargauer Behörden einen preußischen Polizeibeamten, der in der Schweiz als Spitzel tätig war, ein paar Tage eingesteckt hatten. Die Drohungen wurden vom Bundesrat mit Festigkeit zurückgewiesen. Zugleich wurde die herrschende Stimmung klug ausgenützt, um einen Kredit von 17½ Millionen zur Anschaffung eines neuen Repetiergewehres, des kleinkalibrigen (7,5 mm) Rubin-Schmid, zu erlangen.

Schon seit 1880 war auch die Frage der Landesbefestigung im Generalstab, in der militärischen und in der allgemeinen Presse immer stärker erörtert worden. Wenn Major Martin von «übertriebenen Befürchtungen» spricht, die die Befestigung der französischen Ostgrenze verursacht habe, für die bekanntlich von 1876 an bis in die 90er Jahre hinein Milliarden aufgewendet wurden — wie gleichzeitig auch für die deutsche Rheinbefestigung —, so können wir diese Auffassung nicht ohne weiteres teilen.

Es wurde damals in meiner (anonymen) Brochure: «Die deutsch-französischen Grenzbefestigungen und die Landbefestigungsfrage», die all-

gemeines Aufsehen machte, darauf hingewiesen, daß die gegenseitige fortifikatorische Verbauung der ohnehin durch den Frankfurter Frieden verengerten Grenze, im nächsten Kriege die Parteien zwingen müßte, ihre Fronten über neutrales Gebiet auszudehnen — dies Argument, als das weitaus wirkungsvollste, gewann die Massen und hat sich im Weltkrieg dann mit Bezug auf Belgien erwahrt. Augenscheinlich war auch beständige Gefahr für die Schweiz vorhanden.

Die Lösung der Landesbefestigungsfrage wurde dann in den Vorschlägen des Chefs der Generalstabsabteilung, Oberstdivisionär Pfyffer, verwirklicht, der um den Gebirgs- und Paßknoten des St. Gotthard ein verschanztes Lager schuf, um diesen Schwerpunkt der Südfront, der auch der Verteidigung der Hochebene als Flankenanlehnung dienen muß, fest in der Hand zu halten. Eine Ergänzung erhielt sodann in den 90er Jahren der Gotthard durch die Befestigungen bei St. Maurice, wodurch gegen Westen die Verteidigung des Wallis gestützt, und Durchmärsche über Simplon und St. Bernhard nach der Westschweiz oder durch diese nach Italien gesperrt wurden.

Die Kosten der Landesbefestigung erreichten allerdings Ende der 90er Jahre etwa 22 Millionen. Treffend ist ihre moralische Bedeutung hervorgehoben: «Durch die Natur zur Hüterin der Alpen bestimmt, bewies die Eidgenossenschaft ihre Bereitschaft, sie zu verteidigen; sie gab den Willen kund, ihren Boden nicht antasten zu lassen am Tage, da der Krieg Europa von Neuem durchtoben würde... Es war notwendig, daß ihr Volk mit allen Äußerungen seines militärischen Lebens das Bewußtsein des eigenen Wertes bekundete; von seiner Haltung hing das Urteil der fremden Mächte ab...»

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen zu permanenten Befestigungsanlagen wurden für beide Plätze Festungstruppen errichtet.

Im Jahre 1891, als Bundesrat Frey an die Spitze des Militärdepartementes trat, wurden zuerst aus den acht Divisionen vier Armeekorps gebildet. «Schon 1893 übten die 3. und 5. Division im neuen Korpsverband gegen eine kombinierte Manöverdivision. Die Schaffung des Armeekorps leitete sich ab von den Lehren der höhern Truppenführung...»

Hier sei bemerkt, daß Oberstdivisionär Pfyffer in seinen Übungen der höhern Truppenführer, die er 1889 einführte und leitete, die Notwendigkeit des Armeekorpsverbandes applikatorisch nachwies und daß Bundesrat Frey — nachdem Pfyffer Ende Dezember 1890 gestorben war — an die Lösung dieser Frage herantrat, auf Grund jener Übungen, die er noch als Brigadekommandant mitgemacht hatte, und auf Grund seiner Kriegserfahrungen im amerikanischen Bürgerkrieg, den er seinerzeit mitgekämpft hatte.

Er ließ nach erfolgtem Amtsantritt durch Bundesgesetz die Stelle eines «Stabsoffiziers des Militärdepartementes» schaffen, um einen persönlichen Gehülfen für seinen Reformwillen unmittelbar zur Hand zu haben.

Über die Reformbestrebungen von Bundesrat Frey, auf die Major Martin ausführlich eintritt, scheinen ihn die Akten stellenweise etwas im Stich gelassen zu haben. Es sei hier gestattet, als Mitbeteiligter Einiges richtig zu stellen.

Unter dem damaligen Druck der europäischen Verhältnisse, der heute kaum mehr richtig gewürdigt wird, wollte Bundesrat Frey ursprünglich das Dringlichste zur Kriegsbereitschaft sofort durchführen, um nachher das Ganze mit mehr Muße neu aufbauen zu können. Er ließ einen diesbezüglichen Vorschlag seines Stabsoffiziers der Konferenz der Truppenführer und Waffenchefs zur Beratung vorlegen: Teilung der Landwehr in zwei Aufgebote, Verstärkung der Divisionskavallerie (Guidenkompanie) auf Schwadronsstärke, Verstärkung der Feldartillerie um acht Batterien unter Verwendung von ebensovielen Auszugparkkolonnen, die durch Landwehr ersetzt werden konnten — ziemlich dasselbe, mit was man sich sechs Jahre später, nach dem Mißlingen verschiedener Reformversuche, begnügen mußte! Die Konferenz lehnte die Vorschläge ab und forderte eine Gesamtneuordnung. —

Über den Weg, der nun beschritten wurde, muß weiterhin richtiggestellt werden:

1. Die Trennung der Landwehr in zwei Aufgebote entsprang nicht dem Drang, die Zahlstärke der Feldarmee hinaufzuschrauben, sondern dem Gegenteil! Generalstab und Waffenchef der Infanterie wollten die Landwehrbrigaden im Kriegsfall den Auszug-Divisionen angliedern. Der Stabsoffizier des Departements hielt wie mancher andere jüngere Offizier diese Bataillone mit den zwölf Jahrgängen 33—44 für unverwendbar und machte den Vorschlag zur Teilung in zwei Aufgebote (33—39 und 40—44), um jedem Armeekorps eine Brigade I. Aufgebotes zuteilen zu können. Der Waffenchef der Infanterie machte nun den Gegenvorschlag: Die zwei Jahrgänge 33 und 34 dem Auszug zuzuweisen. Die Landwehr aus denjenigen von 35—40 und 41—44 in zwei Aufgebote zu gliedern. Die Frage, ob die Altersklassen nach dem einen oder andern Vorschlag zu gliedern seien, mußte mit für eine neue Truppenordnung grundlegend sein. Darum legte sie Bundesrat Frey zum Entscheid dem Bundesrat vor und dieser entschied für den Vorschlag des Stabsoffiziers.

2. Der Entwurf zur Truppenordnung, der im Dezember 1893 den Räten vorgelegt wurde, ist nicht als Entwurf des Departements einem Gegenentwurf Feiß' gegenübergestanden, dies wäre durch die Stellung Feiß' als Untergebener nicht möglich gewesen, sondern er ist von einer Kommission unter dem Präsidium von Bundesrat Frey aufgestellt worden, bestehend aus: Oberstkorpskommandant Feiß, Oberstdivisionär Müller (nachmals Bundesrat), Oberst Keller, Chef der Generalstabsabteilung, und Oberstleutnant Weber, Stabsoffizier des Militärdepartements, nachdem jener Entscheid über die Gruppierung der Altersklassen vom Bundesrat getroffen worden war.

3. Die Verstärkung des Infanteriebataillons auf 800 Gewehre ist nicht durch verstärkte Rekrutierung angestrebt worden, sondern entsprang dem Umstand, daß schon 1891 durch die normalen Rekrutierungsergebnisse viele Bataillone auf 1000—1200 Gewehre angewachsen waren, während andere kaum die gesetzliche Zahl von 672 aufwiesen. Es wurde darum schon 1891 auf Antrag des Stabsoffiziers unter Zustimmung des Generalstabes und der Infanterie im Departement beschlossen, für den Mobilisierungsfall die Ausglei-chung der Bataillonsstärken auf 800 Gewehre innerhalb der Divisionen vorzubereiten, sodaß bis auf wenige der 8. Division, alle mit 800 Gewehren ausrücken könnten. Diese Stärke war also vor ihrer gesetzlichen Festlegung bereits praktische Tatsache.

Nach der verwerfenden Volksabstimmung von 1896 wurde der Bundesrat eingeladen, das Dringlichste zur Heeresreform in Sondergesetzen vorzulegen und nun erfolgten die Einzelreformen in der Organisation der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, die 1891 von den Truppenführern und Waffenchefs, wie oben erwähnt, abgelehnt worden waren; 1898 folgte die Errichtung einer Ballonkompagnie und der vier Mitrailleurkompagnien der Kavalleriebrigaden; 1902 die Neubewaffnung der Feldartillerie mit Rohrrücklaufgeschützen — nachdem ein verfrühtes und unreifes Projekt der Artilleriekommision von den Räten abgelehnt worden war — trotzdem in der Presse und in den Räten kleinliche Sparsucht, die nichts von den ständig drohenden Spannungen in Europa sehen wollte, sich heftig sträubte.

Nach mehrjährigen heftigen Kämpfen und schließlicher Verständigung zwischen dem Militärdepartemente und den Truppenführern drangen im neuen Wehrgesetz von 1907 die Anregungen des Oberstkorpskommandanten Wille durch, die diesmal auf die vollständige Zentralisation der Verwaltung verzichteten und auch die Truppenordnung der Bundesversammlung vorbehielten. Sie brachten eine wesentliche Verlängerung der Rekrutenschulen, jährliche Wiederholungskurse und die Leitung derselben, wie die Inspektionspflicht der gesamten Heeresausbildung durch die Truppenführer, die ständige, verantwortliche Stellungen erhielten — und damit eine ganz wesentliche innere Festigung der Armee. Die Annahme durch Volksentscheid erfolgte am 3. November 1907.

Es folgte sodann am 6. April 1911 durch die Bundesversammlung die Annahme einer neuen Truppenordnung, die der Verfasser dieser Besprechung weniger preisen möchte — doch ist an ihr seit der Grenzbesetzung manches verbessert worden und die Fragen der Truppenordnung sind ja sehr viel weniger wichtig als diejenigen der Schulung und Führung.

Major Martin führt uns die Reihe der organisatorischen und technischen Maßnahmen zum Ausbau der Wehrkraft, wie der langwierigen Kämpfe, die der Annahme des neuen Wehrgesetzes von 1907 voraufgingen, ausführlich und plastisch vor Augen. Er hebt den moralischen Eindruck hervor, den der Volksentscheid von 1907 auf das Ausland gemacht hat als eine großartige Willenskundgebung des Volkes für seine Wehrhaftigkeit.

Ein außerordentlich umfangreiches und nicht immer übersichtliches Material ist mit großer Gewissenhaftigkeit und Liebe zur Sache verarbeitet. Zwei schöne Karten und eine reiche Anzahl Tabellen zieren den stattlichen Band, der bis zur Grenzbesetzung von 1914—18 reicht.

Ein warm empfundenenes Schlußwort bringt uns noch einen Rückblick auf diese Entwicklung eines Jahrhunderts und schließt mit der patriotischen Mahnung: « Wehrpflicht heißt Arbeit ».

Brunnen.

Rob. Weber.

**Schweizergeschichtliche Arbeiten in Neujahrspublikationen
auf Neujahr 1927.**

Zürich

Winterthur.

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur. Heinrich Pestalozzi; Vorträge, Reden und Aufsätze von Otto Hunziker, gesammelt und eingeleitet von Prof. Rud. Hunziker. Winterthur, Schönenberger & Gall, 1926. (186 S.)

Zürich.

Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Die Bader, Barbieri und Wundärzte im alten Zürich, von Dr. med. G. A. Wehrli. Zürich, Gebr. Leemann & Co., 1927. (100 S.)

Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich. Das schweizerische Geschützwesen zur Zeit des Schwabenkrieges 1499, von Dr. E. A. Gefler. Zürich, Kommissionsverlag Beer & Co. (50 S.)

Neujahrsblatt der Zürcher Kunstgesellschaft. Félix Vallotton (1865—1925). I. Der Graphiker, von Hedy Hahnloser. Zürich, Verlag der Zürcher Kunstgesellschaft. (22 S.)

Neujahrsblatt der Allgem. Musikgesellschaft in Zürich. H. C. Ott-Usteri und seine Aufzeichnungen über das zürcherische Musikleben (1834—1866), von Dr. Max Fehr. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. (30 S.)

Taschenbuch, Zürcher. Hg. mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft von einer Gesellschaft zürcher. Geschichtsfreunde. Zürich, A. Bopp & Co., 1926. — Inhalt: (S. 1) In Rifferswil vor sechzig Jahren. Nach Briefen und eigenen Erinnerungen, von Dr. Paul Meyer. (S. 67) Eine Reise nach Paris im Jahre 1776. In Briefen beschrieben von Kupferstecher J. H. Meyer, hg. von Dr. F. Otto Pestalozzi. (S. 117) Lavater und Karl August, von Karl Muthesius. (S. 136) Fürsprecher-tum und Advokatur im Kanton Zürich vor 1798, von Dr. Arthur Bauhofer. (S. 159) Reise von Zürichern nach Venedig vor vier Jahrhunderten, von Prof. Dr. Ernst Walder. (S. 185) Die Zürcher Blutgerichtsordnung des XV. Jahrhunderts, von Dr. Albert Rosenberger. (S. 196) Miscellen aus dem Zürcher Staatsarchiv: 1. Eine vornehme